

Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

über das Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße“

Az.: 610-2-60.5

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 07.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 mit dem Namen „Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und den weiteren in § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB genannten Informationen abgesehen wird.

Ziel und Zweck der Änderung ist es, im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung mit Mehrgeschosswohnungsbau den bestehenden Wohnflächenbedarf der Stadt Schongau, welcher im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) ermittelt wurde, zu decken. Das derzeitige Baufeld „MI West 3“ soll dabei in ein westliches Baufeld „WA West 3“ als allgemeines Wohngebiet und ein östliches Baufeld „MI West 3“ unter Beibehaltung der Gebietskategorie Mischgebiet geteilt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat mit Beschluss vom 11.05.2021 in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße“ in der Fassung vom 11.05.2021 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße“ in Kraft.

Jedermann kann, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße“ mit Plan- und Textteil, Begründung und den Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die in der Bebauungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde im Rathaus, Münzstraße 1-3, II. Stock links, Stadtbauamt, Zimmer 20, während der Dienststunden (Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Termine zur Einsichtnahme können auf Grund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie unter der Telefonnummer 08861/214-145 vereinbart werden.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit wird dadurch herbeigeführt, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Schongau) beantragt wird.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Schongau unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Diese Bekanntmachung besteht aus 3 Seiten.

Schongau, den 07.10.2021
STADT SCHONGAU
gez.
Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister